

Richtlinien für das kollaborative Doktorat

Stand: 06.03.2026

Inhaltsverzeichnis

o	Vorbemerkung.....	1
1	Zulassungsverfahren.....	2
2	Studienprogramm.....	2
3	Abschluss.....	2
4	Häufig gestellte Fragen (FAQ).....	4
4.1	Kann ich mich gleichzeitig individuell und kollaborativ bewerben?.....	4
4.2	Was ist, wenn eine*r der Mitwirkenden kein*e Künstler*in ist?.....	4
4.3	Können einzelne Teammitglieder auch an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen arbeiten?.....	4
4.4	Kann jede Person in der Gruppe andere Betreuer*innen haben?.....	4
4.5	Wie viele Teammitglieder kann es geben?.....	4
4.6	Habe ich Anspruch auf finanzielle Unterstützung?.....	4
4.7	Wie läuft das Rigorosum ab?.....	4
4.8	Wie werden die Abschlüsse verliehen?.....	5
4.9	Was passiert, wenn Konflikte auftreten oder ein Mitglied das Studium abbricht?.....	5

0 Vorbemerkung

Diese Richtlinien sollen eine Hilfestellung bieten und werden von Zeit zu Zeit aktualisiert. Sollte es zu einer Diskrepanz mit studienrechtlichen Dokumente kommen (z. B. Curriculum oder Promotionsordnung), gilt der Text der studienrechtlichen Dokumente.

Dieses Dokument beschränkt sich auf die spezifischen Unterschiede zwischen einem individuellen Doktorat und einem kollaborativen Doktorat im Rahmen des Studienganges PhD in the Arts an der GMPU. Für alle Aspekte, die hier nicht ausdrücklich erwähnt werden, gelten die Standardrichtlinien des Studienganges.

Die Idee des kollaborativen Doktorats ist es, dem traditionell individuell und „einsam“ angelegten Konzept einer Promotion, in welchem nur eine Person für die Forschung verantwortlich zeichnet, ein Modell zur Seite zu stellen, das der Realität und Freude von Forschungsprojekten im Postdoc-Bereich entspricht, in welchen meist mehrere Forscher*innen zusammenarbeiten. Damit trägt das kollaborative Doktorat auch zum Anspruch der Artistic Research bei, inter -und transdisziplinär zu sein und Formen des gemeinsamen Handels zum Forschungsgegenstand selbst machen zu können.

1 Zulassungsverfahren

Alle Mitglieder eines Teams, das ein kollaboratives Doktorat absolvieren will, müssen eine eigene Online-Bewerbung machen. Sie teilen darin jedoch ein gemeinsames Exposé und kreuzen entsprechend an, dass es sich um ein kollaboratives Projekt handelt. Ebenso teilt sich das Team eine gemeinsame Haupt- und Nebenbetreuung. Jedes Mitglied muss jedoch die entsprechende Betreuungszusage im eigenen Namen nachweisen. Das im Exposé dargestellte Dissertationsprojekt muss die individuellen Rollen jedes Teammitglieds ausdrücklich darlegen und aufzeigen, wie ihre besonderen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten zu den allgemeinen Forschungszielen beitragen. Jedes Teammitglied muss ein individuelles Portfolio und ein separates Motivationsschreiben einreichen.

2 Studienprogramm

Das Programm kombiniert kollaborative und individuelle Elemente. Zu den kollaborativen Aspekten gehören gemeinsame Projektpräsentationen, gemeinsames Versuchsdesign und kollektive Forschungsmethodik. Zu den individuellen Verantwortlichkeiten gehören der Abschluss von Lehrveranstaltungen, das Sammeln individueller ECTS-Punkte, eigene wissenschaftliche Beiträge und die separate Fortschrittsverfolgung. Dahingegen werden Privatissimum und Präsentationen im Kolloquium gemeinsam absolviert.

3 Abschluss

Der Abschlussprozess umfasst ein gemeinsames (und dafür längeres) Rigorosum, bei dem das Team seine Forschung zusammenhängend präsentiert. Die Bewertung erfolgt jedoch weiterhin individuell. Jedes Teammitglied reicht seinen schriftlichen Teil der Dissertation separat ein und wird einer unabhängigen akademischen Bewertung unterzogen, bei der der eigene forschersche Beitrag überprüft wird. Das folgende Schema zeigt, wann welche Aspekte des Studiums individuell und wann gemeinsam erfolgen bzw. wann es zu einer Mischform kommt:

	gemeinsam		hybrid	individuell	
Planung	Forschungsvorhaben		↔	definierte Rolle im Team, dementsprechende Qualifikation	
Bewerbung	Exposé*	Betreuungszusage		Portfolio* und Motivationsschreiben	
Zulassung	Voraussetzungen bei allen Teammitgliedern erfüllt	Einladung zum Vorstellungsgespräch	abgestimmte Vorstellungsgespräche (individuelle und ggf. gemeinsame Anteile der künstlerischen Präsentation und der aus dem Forschungsvorhaben generierten Dissertationsprojekte)	Anwendung der Auswahlkriterien	Protokolle und Bewertungen der Fachkommission
	Beschluss der Zulassungskommission				
Studienverlauf	Privatissimum	Präsentationen im Kolloquium*	Werden bestimmte Lehrveranstaltungen zeitgleich besucht, sind auch gemeinsame Präsentationen möglich* (z. B. Konferenzteilnahme; der gemeinsame Workload muss dann dem doppelten Workload einer individuellen Belegung entsprechen)	Lehrveranstaltungen u. studienbegleitende Leistungen im Rahmen des Curriculums (Sammlung von ECTS, Benotung usw.)	
			abgestimmte Research Proposals* (zusammenhängendes Thema, differenzierte Forschungsfragen und Zeit- und Arbeitspläne), alle Proposals des Teams müssen positiv beurteilt werden, damit die Projekte von der Studieneingangsphase in die Hauptphase eintreten können.		
Dissertationsprojekt u. Dokumentation	gemeinsam durchgeführte Experimente* und künstlerische Projekte*		↔	individuelle Experimente u. Forschungsanteile	schriftlicher Teil der Dissertation*
Abschluss	Zulassung zum Rigorosum setzt positive Beurteilung sämtlicher Leistungen (Research Proposal, Lehrveranstaltungen, Dissertationsprojekt und Dokumentation) aller Teammitglieder voraus			Benotung	i. d. R. verschiedene Gutachter*innen
	Rigorosum*		Dauer des Rigorosums wird an die Größe des Teams angepasst, so dass angemessene Zeit für die Fragen der Prüfungskommission vorhanden ist.	Beurteilung	Zeugnis, Verleihung des Grades

*soweit nicht offensichtlich: schriftliche Erklärung, wie und in welcher Gewichtung Zusammenarbeit erfolgte

4 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

4.1 Kann ich mich gleichzeitig individuell und kollaborativ bewerben?

Nein. Sie können nur eine Bewerbung einreichen, entweder als Einzelperson oder als Teil einer Zusammenarbeit.

4.2 Was ist, wenn eine*r der Mitwirkenden kein*e Künstler*in ist?

Interdisziplinäre Teams mit unterschiedlichen Praktiken sind willkommen. Das Programm ist jedoch als Artistic Research Forschungsprogramm konzipiert (siehe Haupt-FAQ des Programms), d.h. alle Beteiligten müssen eine künstlerische Praxis aufweisen, die auch durch entsprechend betreut werden kann. Alle Bewerber*innen müssen die Zulassungsvoraussetzungen individuell erfüllen.

4.3 Können einzelne Teammitglieder auch an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen arbeiten?

Nein. Der Modus des kollaborativen Doktorats ist auf die GMPU beschränkt. Das schließt nicht aus, dass innerhalb eines Dissertationsprojektes Kollaborationen mit anderen Forscher*innen an anderen Einrichtungen passieren, diese Personen sind aber nicht Teil des Ausbildungsvertrages an der GMPU.

4.4 Kann jede Person in der Gruppe andere Betreuer*innen haben?

Nein. Haupt- und Nebenbetreuung sind in einem kollaborativen Doktorat gleich für alle Beteiligten. Allerdings können Haupt- und Nebenbetreuung so gewählt werden, dass auch unterschiedliche Praktiken der Doktorand*innen gut (komplementär) abgebildet sind.

4.5 Wie viele Teammitglieder kann es geben?

Die Größe des Teams wird vom konkreten Forschungsprojekt abhängen und ist an sich nicht beschränkt. Da die Zahl der Studienplätze begrenzt ist, wird man mit einem Zweierteam die meisten Chancen auf eine Zulassung haben.

4.6 Habe ich Anspruch auf finanzielle Unterstützung?

Die in der Haupt-FAQ dargestellten finanziellen Möglichkeiten bleiben vom kollaborativen Charakter des Doktorats unberührt. Beispielsweise werden die Stipendien des Landes Kärnten derzeit nur individuell gewährt. Bei Ausschreibung von Qualifikationsstellen an der GMPU ist u.U. eine Aufteilung möglich.

4.7 Wie läuft das Rigorosum ab?

Das Rigorosum wird als Team durchgeführt, aber jeder*jede Kandidat*in wird einzeln bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Forschungsteam, seine gemeinsame Arbeit zu präsentieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die individuellen Beiträge und akademischen Fähigkeiten jedes Mitglieds hinlänglich bewertet werden.

4.8 Wie werden die Abschlüsse verliehen?

Jedes Teammitglied erhält ein individuelles Abschlusszeugnis, das sicherstellt, dass die individuellen Leistungen dokumentiert und bewertet werden. Auf Wunsch kann der kollaborative Charakter der Dissertation auf dem Zertifikat vermerkt werden, um den einzigartigen kooperativen Ansatz der Forschung hervorzuheben.

4.9 Was passiert, wenn Konflikte auftreten oder ein Mitglied das Studium abbricht?

Wir sind uns bewusst, dass ein kollaboratives Doktoratsstudium ein dynamisches Umfeld ist, in dem Situationen eine sorgfältige Neubewertung erfordern können.

Wenn ein Teammitglied auf einen Konflikt stößt, der seinen Austritt aus der Zusammenarbeit erforderlich macht, kann das verbleibende Team seine Forschung vorläufig bis zu einer umfassenden Überprüfung fortsetzen. Der Überprüfungsprozess bestätigt die Durchführbarkeit des angepassten Projekts und stellt sicher, dass die Forschung ihre ursprünglichen Ziele und akademischen Standards beibehalten kann, während den verbleibenden Teammitgliedern Flexibilität geboten wird.